

Die Arbeit des Projekts SprungBRETT am Beispiel der Raoul-Wallenberg-Oberschule in Berlin¹

Dieser Artikel gliedert sich in drei Abschnitte. Zunächst werden die allgemeine Situation im Übergangsfeld Schule – Arbeit sowie das Projekt SprungBRETT kurz vorgestellt. Anschließend folgt die Beschreibung der konkreten Unterstützungsangebote durch SprungBRETT in Kooperation mit der Raoul-Wallenberg-Oberschule (Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe). Der dritte Abschnitt dokumentiert schließlich die konkrete Berufsorientierung mit Julia², einer Jugendlichen mit Down-Syndrom, die im Rahmen des Schulversuches die Raoul-Wallenberg-Oberschule besuchte.

Das Projekt SprungBRETT

Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit haben es Jugendliche und junge Erwachsene mit Lernbehinderung besonders schwer, im Anschluss an ihre Schulzeit einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes zu finden. Die Bundesanstalt für Arbeit und die Jugendberufshilfe bieten daher seit mehreren Jahren berufsvorbereitende Maßnahmen an, um die Beschäftigungschancen der Jugendlichen zu erhöhen und Langzeitarbeitslosigkeit mit ihren psycho-sozialen Folgen zu vermeiden. Jugendliche mit Lernbehinderung durchlaufen nach ihrer Schulzeit häufig solche Maßnahmen. Derartige Angebote lösen das Problem jedoch nicht grundsätzlich, sondern entwickeln sich zunehmend zu „Warteschleifen“ und schieben sich zwischen Schule, Ausbildung und Beschäftigung (LINDMEIER 1999, 235). Nach Abschluss einer Maßnahme folgt häufig die nächste – beispielsweise eine außerbetriebliche Ausbildung, aber auch die Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen – oder im ungünstigsten Falle Arbeitslosigkeit. Es besteht die Gefahr, dass Jugendliche und junge Erwachsene mit Lernbehinderung den Einstieg in das Erwerbsleben verpassen und dauerhaft von einer Beschäftigung in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes ausgeschlossen bleiben. Hinzu kommt, dass es dem bestehenden und hoch ausdifferenzierten System der beruflichen Qualifizierung an Transparenz und Übersichtlichkeit mangelt (vgl. GINNOLD 2000; BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT 2002). Über die Vielfalt der Wege innerhalb und nach der Schule wird wenig informiert. Eine wirkliche Wahl haben die Jugendlichen und ihre Familien daher nicht. Insbesondere für Jugendliche mit geistiger Behinderung scheint der Weg in die Werkstatt für behinderte Menschen alternativlos vorgezeichnet.

Die Zuständigkeit der Schule für ihre Schülerinnen und Schüler endet im Allgemeinen nach der Schulentlassung. Eine Kooperation zwischen der abgebenden Schule und den aufnehmenden Institutionen ist häufig einseitig auf außerbetriebliche Ausbildungsträger gerichtet und besteht selten zu Berufsschulen oder Betrieben. Das bedeutet, dass bereits die Praktika während der Schulzeit bei den außerbetrieblichen Trägern durchgeführt werden und anschließend eine Platzierung der Jugendlichen vorrangig dort vorgenommen wird. Eine nachgehende Betreuung der Jugendlichen durch die Lehrer/innen ist selten möglich.

Vor dem Hintergrund dieser allgemeinen Situation entwickelten in Berlin die Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport und die Gesellschaft für Integration, Sozialforschung

¹ Überarbeitete Fassung des Artikels „Berufsorientierung an der Raoul-Wallenberg-Oberschule in Zusammenarbeit mit dem Projekt SprungBRETT“ aus IMHÄUSER, Karl-Heinz/MAIKOWSKI, Rainer/PODLESCH, Wolfgang (Hrsg.): Gemeinsame Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit einer geistigen oder schweren Mehrfachbehinderung in der Sekundarstufe I. Zweiter Bericht der wissenschaftlichen Begleitung des landesweiten Schulversuchs. Berlin: Berliner Landesinstitut für Schule und Medien, 2002, S. 61-72 (im Erscheinen).

² Der Name wurde geändert.

und Betriebspädagogik (ISB) gGmbH gemeinsam die **Idee für ein Projekt**, das die Beratung und Begleitung der Jugendlichen mit Lernbehinderung beim Übergang von der Schule in das Arbeitsleben übernehmen sollte.³ Seit April 1999 schließt das Projekt SprungBRETT die bestehende Lücke in der **Beratung und Begleitung zwischen Schule und Arbeitsleben**. Gemeinsam mit allen am Prozess Beteiligten⁴ versuchen die Projektmitarbeiter/innen, **einen individuell passenden Weg für jede/n Einzelne/n zu finden** und die Jugendlichen auf diesem zu begleiten. Dabei soll einerseits das gesamte Spektrum der Möglichkeiten zur beruflichen Qualifizierung für eine passgenaue Platzierung der Jugendlichen genutzt werden. Andererseits geht es darum, neue betriebsintegrierte Strukturen und Wege zu erschließen.

Zielgruppe des Projekts sind zieldifferent unterrichtete Jugendliche aus Integrationsklassen und Jugendliche aus Schulen für Lernbehinderte mit den Schulversuchen BO 10 und BE-SO 10/11⁵. Die Kontaktaufnahme mit den Jugendlichen erfolgt in der Regel im zehnten Schuljahr. Zum einen benötigt der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen der/dem Jugendlichen und der/dem Projektmitarbeiter/in Zeit. Zum anderen unterstützt SprungBRETT die Berufsorientierung der Jugendlichen während der Schulzeit. Die Dauer der Begleitung richtet sich nach dem individuellen Bedarf der Jugendlichen und wird maximal durch die Projektlaufzeit begrenzt.

SprungBRETT wird in der **Trägerschaft** der Gesellschaft für Integration, Sozialforschung und Betriebspädagogik (ISB) gGmbH durchgeführt und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und Landesmitteln finanziert, zzt. der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport⁶. Die Finanzierung ist bis Ende 2002 abgesichert.

Unterstützte Beschäftigung und Alltagsbegleitung bilden den **konzeptionellen Rahmen** der Projektarbeit. Beide Ansätze sind aufgrund ihrer unterschiedlichen Schwerpunkte komplementär. Das Konzept der Unterstützten Beschäftigung ist auf den Arbeitszusammenhang ausgerichtet, d. h. auf die berufliche Integration, und in dieser Hinsicht methodisch durchgearbeitet (vgl. HORIZON-Arbeitsgruppe 1999; DOOSE 1997a und b). Das Konzept der Alltagsbegleitung zielt auf die soziale Integration insgesamt ab. Es gibt praktische Hinweise und Handreichungen für die Unterstützung in allen Lebensbereichen, von denen Arbeit nur ein Teilbereich ist (vgl. SCHROEDER/STORZ 1994; STORZ/STEIN-SIEGLE 1994). Für die Arbeit von SprungBRETT hat sich gerade die Kombination beider Konzepte bewährt. Eine konkrete Unterstützung durch Arbeitsassistenten am Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz kann manchmal ausreichend sein. Oft greift dies jedoch zu kurz. Schwierigkeiten in anderen Lebensbereichen können (zeitweise) so bestimmend werden, dass die berufliche Orientierung und Integration teilweise oder ganz gefährdet bzw. nicht möglich ist, bis eine Stabilisierung in den diesen Lebensbereichen erreicht wurde. So bietet SprungBRETT Unterstützung beispielsweise in den Bereichen Wohnen, Eltern, Aufenthaltsstatus, Schwangerschaft und Finanzen.

³ Ausführliche Informationen zur Entstehungsgeschichte des Projekts findet man bei GINNOLD/RADATZ 2000.

⁴ Gemeint sind hier die Jugendlichen, ihre Eltern und andere Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld, die Lehrer/innen aus den Ober- und Berufsschulen, die Berufsberater/innen für Behinderte des Arbeitsamtes, ggf. Mitarbeiter/innen des Jugendamtes, Sozialamtes, Integrationsamtes und Versorgungsamtes, Mitarbeiter/innen von Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes sowie Mitarbeiter/innen außerbetrieblicher Einrichtungen zur Berufsvorbereitung und -ausbildung.

⁵ BO 10 = Berufsorientierender Lehrgang in Kooperation mit Betrieben der freien Wirtschaft im 10. Schuljahr (für Jugendliche, die die Schule für Lernbehinderte erfolgreich mit einem Abschluss durchlaufen haben; auf einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschluss und eine Berufsausbildung orientiert); BE-SO 10/11 = Beschäftigungsorientierender Lehrgang in Kooperation mit Betrieben der freien Wirtschaft im 10. und 11. Schuljahr (für Jugendliche, die die Schule für Lernbehinderte ohne einen Abschluss verlassen; auf eine Beschäftigungsaufnahme ohne Berufsausbildung orientiert, für so genannte schwächere Jugendliche mit Lernbehinderung).

⁶ Anfangs waren die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen sowie die Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport an der Finanzierung beteiligt.

Inzwischen liegen zwei Projektberichte vor, in denen das Konzept, die Arbeitsweise, die erreichten Ergebnisse sowie zahlreiche Beispiele von Entwicklungsverläufen ausführlich dokumentiert wurden (RADATZ u.a. 2000, 2001, GINNOLD/RADATZ 2003). Im Folgenden sind **die wichtigsten Ergebnisse** kurz dargestellt. Seit Projektbeginn (April 1999) nahmen ca. 480 Jugendliche und junge Erwachsene mit Lernschwierigkeiten die Unterstützung von SprungBRETT in Anspruch. Derzeit werden ca. 240 Jugendliche betreut. Das Verhältnis von jungen Frauen und Männern beträgt etwa ein Drittel zu zwei Drittel. SprungBRETT kooperiert mit 34 Schulen, davon sind 20 Integrationsschulen, elf Schulen für Lernbehinderte und eine Berufsschule mit sonderpädagogischen Aufgaben. Diese Zahlen variieren entsprechend den Projektkapazitäten, da die individuelle Begleitdauer der Jugendlichen unterschiedlich ist und Neuaufnahmen an freie Plätze gebunden sind. Bei SprungBRETT sind zzt. zehn Mitarbeiter/innen (acht Frauen und zwei Männer) sowie ein Projektleiter beschäftigt.

SprungBRETT organisierte und begleitete bisher mehr als 500 Praktika. Diese erwiesen sich als Schlüsselement sowohl im Hinblick auf die Ermittlung der beruflichen Wünsche und Fähigkeiten der Jugendlichen als auch bezüglich der angestrebten Integrations- und Überleitungsprozesse. Die Akquise der Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätze erfolgte teilnehmerorientiert. So konnten mehr als 200 Berliner Wirtschaftsbetriebe für die Kooperation gewonnen werden.

Es ist den Projektmitarbeiter/innen gelungen, 126 Jugendliche in eine Ausbildung oder Arbeit zu vermitteln. Davon waren 36 betriebliche Ausbildungsverhältnisse (29 %), 67 außerbetriebliche Ausbildungen (52 %), 16 reguläre Arbeitsverhältnisse (13 %) und 7 andere Beschäftigungsverhältnisse (6 %).

Die Arbeit an der Raoul-Wallenberg-Oberschule

Durch die wissenschaftliche Begleitung des Schulversuchs erfuhr die Sonderpädagogin vom geplanten Projekt SprungBRETT und nahm bereits vor dem offiziellen Projektstart den Kontakt zur ISB gGmbH auf. Seit dem Beginn des Schuljahres 1999/2000 betreut eine Integrationsberaterin die zieldifferent unterrichteten Jugendlichen der Schule. Da es an der Raoul-Wallenberg-Oberschule nur wenig Erfahrung mit der Integration behinderter Jugendlicher gab und nur eine zieldifferent unterrichtete Schülerin die zehnten Klasse besuchte, wurden auch Jugendliche mit Behinderungen aus den neunten Klassen von SprungBRETT betreut. Im ersten Jahr waren es acht Jugendliche aus vier Klassen.⁷ Obwohl sich SprungBRETT an Jugendliche mit Lernbehinderung wendete, wurde auch eine Jugendliche mit Down-Syndrom (Julia) im Rahmen einer Ausnahmeregelung aufgenommen. Der erhöhte Unterstützungsbedarf von ihr konnte durch die enge Kooperation mit der Sonderpädagogin, den Eltern und den Einsatz einer Arbeitsassistentin auf Honorarbasis aufgefangen werden.

Im Herbst 1999 stellte sich SprungBRETT zunächst den Jugendlichen bei einer gemeinsamen Veranstaltung und anschließend den Eltern auf einem Elternabend vor. Es folgten zahlreiche Gespräche mit den Jugendlichen allein und gemeinsam mit den Eltern und/oder Sonderpädagog/innen in der Schule, aber auch bei den Familien zu Hause. Ziel war es, die individuellen Fähigkeiten und Interessen der Jugendlichen zu ermitteln, über die Vielfalt der möglichen Wege innerhalb und nach der Schule zu informieren und **gemeinsam Schritte** auf dem Weg ins Arbeitsleben zu **planen** und umzusetzen. Dabei wurden u.a. folgende **Fragen** diskutiert:

⁷ Davon wurden vier Jugendliche mit Lernbehinderung und ein verhaltensauffälliger Jugendlicher im Rahmen der abweichenden Organisationsform zieldifferent unterrichtet (zwei neunte Klassen und eine zehnte Klasse) sowie zwei Jugendliche mit Lernbehinderung und eine Jugendliche mit Down-Syndrom im Rahmen des Schulversuchs zur Integration von Jugendlichen mit geistiger Behinderung und schwerer Mehrfachbehinderung (neunte Klasse). Der Schule standen wechselnd ein bis drei Sonderpädagog/inn/en zur Verfügung.

- welche zusätzlichen Praktika die Jugendlichen zur Berufsorientierung und Überprüfung ihrer beruflichen Vorstellungen absolvieren könnten,
- welche Exkursionen zu Betrieben und außerbetrieblichen Bildungsträgern von Interesse wären,
- ob Hospitationen bei möglichen nachfolgenden Schulen oder Trägern organisiert werden sollten,
- ob eine Aufhebung des Integrationsstatus in Frage kommt,
- ob und auf welchen Wegen ein dem einfachen Hauptschulabschluss gleichwertiger Bildungsabschluss erreicht werden kann,⁸
- ob und in welcher Form ein Berufsvorbereitungsjahr zwischen Schule und Ausbildung sinnvoll wäre,
- ob, in welcher Form und mit welcher Unterstützung eine Berufsausbildung angestrebt wird bzw. werden kann.

In Absprachen mit den Sonderpädagog/inn/en empfehlen wir allen Jugendlichen mit Behinderungen, **Arbeitslehre als Wahlpflichtbereich** zu belegen. So gewannen wir zusätzliche Stunden für Gespräche, Exkursionen oder praktische Erfahrungen. Nicht alle Jugendlichen wählten Arbeitslehre im Wahlpflichtbereich, z.T. weil sie an dieser Schule sehr theorieorientiert und weniger auf praktische Tätigkeiten in Werkstätten ausgerichtet war.

Der Kontakt zur **Berufsberatung für Behinderte** des Arbeitsamtes wurde hergestellt. Gemeinsam mit den Jugendlichen, ihren Eltern und der Sonderpädagogin/dem Sonderpädagogen bereitete die SprungBRETT-Mitarbeiterin die Gespräche beim Arbeitsamt vor und begleitete sie auf Wunsch dorthin.

Fast alle Jugendlichen nutzen die Möglichkeit, in der neunten und zehnten Klasse ein oder mehrere **zusätzliche Praktika** während der Schulzeit zu absolvieren. Die Dauer variierte von einzelnen Stunden oder Tagen bis hin zu fünf Wochen. Meist waren es jedoch ein bis zwei Wochen. Die Betriebe wurden i.d.R. von der Projektmitarbeiterin, manchmal auch von den Eltern, entsprechend den Wünschen der Jugendlichen akquiriert. So fanden Praktika bspw. im Altenheim, in der Kita, in einer KfZ-Werkstatt der Berliner Stadtreinigung, in einer Gas-Wasser-Installateur-Firma, in einem Hotel und auf einem Schaubauernhof statt. Die Praktika wurden meist gemeinsam von der Projektmitarbeiterin und der Sonderpädagogin bzw. dem Sonderpädagogen begleitet. Zur Auswertung fertigten die Jugendlichen häufig einen Praktikumsbericht an. Für einige Jugendliche lieferten die Fachlehrer/innen Aufgaben oder Arbeitsaufträge, die sich auf das konkrete Praktikum bezogen. Beispielsweise wurden das Heizungssystem des Altenheimes und Maßnahmen zur Kosteneinsparung erkundet, die Arbeitsabläufe in der täglichen Tierpflege dokumentiert, die Messung des Blutdrucks beschrieben oder Matheaufgaben mit Bezug zum Praktikum gestellt. Diese konnten dann neben den Praktikumsberichten benotet werden. Außerdem schrieb die Projektmitarbeiterin für einige Jugendliche eine verbale Einschätzung zu den Praktika und den dort gelernten und ausgeführten Tätigkeiten. Daraus wurden ebenfalls Notenvorschläge entwickelt, die sich insbesondere auf die Bereiche Arbeitslehre und Sozialkunde bezogen.

Die **Praktika** stellen unserer Meinung nach **ein Schlüsselement** zum Finden und Überprüfen beruflicher Wünsche und Fähigkeiten dar (vgl. RADATZ u.a. 2000 und 2001, RADATZ/GINNOLD 2003). Deshalb setzte SprungBRETT zur Auswertung Bögen zur Selbst- und Fremdeinschätzung ein. So hatten die Jugendlichen selbst die Möglichkeit, ihre Leistungen im Praktikum anhand vorgegebener Aussagen zu bewerten. Einen Bogen mit den gleichen Kriterien füllten die betrieblichen Mitarbeiter/innen aus. Beide wurden anschließend verglichen

⁸ In Berlin können Jugendliche mit Lernbehinderung in der Integration aufgrund der schulrechtlichen Regelung keinen Hauptschulabschluss erwerben, jedoch in Berufsschulen (BB 10 und VZ 11) oder Sonderschulen (BO 10) einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschluss erreichen (vgl. Wege der Jugendlichen).

und diskutiert. Im gemeinsamen Gespräch wurden so die verschiedenen Perspektiven reflektiert. Die Jugendlichen erhielten dadurch die Chance, sich aktiv mit anderen Wahrnehmungen sowie den eigenen Fähigkeiten und Schwierigkeiten auseinanderzusetzen.

Die gemeinsam entwickelten **Wege der einzelnen Jugendlichen** gestalteten sich höchst unterschiedlich. Sie werden im Folgenden kurz skizziert, um die Vielfalt der Möglichkeiten und die Breite der Arbeit von SprungBRETT aufzuzeigen.

- Ein Jugendlicher wechselte nach Klasse neun zu BB 10⁹ an eine Berufsschule mit sonderpädagogischen Aufgaben. Er durchlief dort die Berufsfelder Metall und Elektro und erreichte einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschluss. Anschließend begann er eine Ausbildung als Dachdecker in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes, den er über ein Praktikum gefunden hatte. Er erhält im Rahmen der ausbildungsbegleitenden Hilfen zusätzlichen Stütz- und Förderunterricht. Die Firma wurde von SprungBRETT hinsichtlich der Beantragung von Fördermitteln für die Ausbildung von behinderten und benachteiligten Jugendlichen beraten und unterstützt.
- Ein Jugendlicher besuchte nach Klasse neun (zehntes Schulbesuchsjahr) ohne Schulabschluss einen BBE-Lehrgang¹⁰ vom Arbeitsamt bei einem Reha-Träger. Ein weiterer Schulbesuch erschien nicht sinnvoll, weil seine Stärken im Praxisbereich lagen und das schulische Lernen ihm große Schwierigkeiten bereitete. Er lernte in dem BBE-Lehrgang vier Berufsfelder kennen: Gas-Wasser-Heizung, Garten- und Landschaftsbau, Metall und Holz. Er schloss ein weiteres Berufsvorbereitungsjahr an, um anschließend eine Ausbildung als Gas-Wasser-Installateur bei diesem Reha-Träger zu beginnen.
- Ein Jugendlicher wechselte nach Klasse neun (zehntes Schulbesuchsjahr) zu MDQM I¹¹ im Berufsfeld Metall. Er erreichte aufgrund hoher Fehlzeiten keinen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschluss, was ursprünglich angestrebt war. Das Arbeitsamt vermittelte ihn dennoch in eine außerbetriebliche Ausbildung als Elektroinstallateur.
- Eine Jugendliche ging nach Klasse zehn ohne Schulabschluss in einen BBE-Lehrgang mit den Schwerpunkten Hauswirtschaft und Tierpflege. Kurz vor Ende brach sie den Lehrgang wegen einer Schwangerschaft ab. Sie lebt derzeit mit ihrem Kind in einer eigenen Wohnung und bezieht Sozialhilfe. Sie plant den Wiedereinstieg in eine Berufsvorbereitung und Ausbildung über das Arbeitsamt ab Herbst 2003, unterstützt von SprungBRETT.
- Eine Jugendliche verließ nach Klasse zehn die Schule ohne Abschluss. In einem VZ 11-Lehrgang¹² an der Berufsschule im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft hat sie einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschluss erworben. Seit Herbst 2002 absolviert sie eine außerbetriebliche, theorie-reduzierte Ausbildung als Beiköchin (nach § 48 BBiG, § 42 HwO)¹³, die über das Arbeitsamt vermittelt und finanziert wurde. Aufgrund der schwierigen familiären Situation erreichte die Jugendliche mit Unterstützung von SprungBRETT, dass das Arbeitsamt ihr eine Internatsunterbringung während der Ausbildung finanziert.

⁹ BB 10 = Berufsbefähigender Lehrgang im 10. Schuljahr an Berufsschulen und Oberstufenzentren, fachpraktischer und fachtheoretischer Unterricht in ein bis zwei Berufsfeldern (2/3) sowie in allgemeinbildenden Fächern (1/3), Erwerb eines dem einfachen Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschlusses ist möglich.

¹⁰ BBE = Lehrgang zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen (Berufsvorbereitung).

¹¹ MDQM I = Modular Duale Qualifizierende Maßnahme Stufe I, eine schulische Berufsvorbereitung im 11. Schuljahr in einem Berufsfeld (fachpraktischer, fachtheoretischer und allgemeinbildender Unterricht), durchgeführt in Kooperation von einem Bildungsträger und einem Oberstufenzentrum bzw. einer Berufsschule (deshalb „dual“), Erwerb eines dem einfachen oder erweiterten Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschlusses möglich.

¹² VZ 11 = Vollzeitlehrgang im 11. Schuljahr i.d.R. in einem Berufsfeld an Oberstufenzentren und Berufsschulen, fachpraktischer und fachtheoretischer Unterricht (2/3) sowie in allgemeinbildenden Fächern (1/3), Erwerb eines dem einfachen oder erweiterten Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschlusses möglich.

¹³ BBiG = Berufsbildungsgesetz; HwO = Handwerksordnung.

- Für eine Jugendliche wurde nach der zehnten Klasse eine Schulzeitverlängerung beantragt. Die Jugendliche besuchte dann den Schulversuch BO 10 in einer Schule für Lernbehinderte mit dem Schwerpunkt Hauswirtschaft und Pflege. Sie hat dort einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschluss erreicht. Seit Herbst 2002 ist sie in einer Ausbildung im Hotel als Fachkraft im Gastgewerbe. Diese betriebliche Lehrstelle hatte sie mit Unterstützung von SprungBRETT gefunden und sich dort in einem Praktikum so gut präsentiert, dass sie als Auszubildende übernommen wurde.
- Ein Jugendlicher verließ die Schule ohne Abschluss, fand jedoch mit Unterstützung von SprungBRETT eine betriebliche Ausbildungsstelle als KfZ-Elektriker. Er erhält im Rahmen der ausbildungsbegleitenden Hilfen zusätzlichen Stütz- und Förderunterricht. Die Firma wurde von SprungBRETT ebenfalls hinsichtlich der Beantragung von Fördermitteln für die Ausbildung von behinderten und benachteiligten Jugendlichen beraten und unterstützt. Aufgrund seiner großen Lernschwierigkeiten waren schon mehrfach Kriseninterventionen durch SprungBRETT notwendig, um den Abbruch der Ausbildung zu verhindern.
- Julias Weg wird ausführlich im nächsten Abschnitt dargestellt.

Im Schuljahr 2001/02 konnten vier weitere Jugendliche mit Lernbehinderung in Klasse neun durch SprungBRETT beraten und begleitet werden. Ein Jugendlicher fand mit Unterstützung der Projektmitarbeiterin eine betriebliche Lehrstelle als Friedhofsgärtner. Die anderen drei (zwei junge Frauen, ein junger Mann) wechselten zum Schuljahr 2002/03 auf eine Schule für Lernbehinderte, um dort im Schulversuch BO 10 einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschluss zu erwerben. Alle drei streben danach eine betriebliche Ausbildung an. Sollte Ende 2002 die Finanzierung für SprungBRETT ohne Anschluss auslaufen, könnten die Jugendlichen damit nicht weiter unterstützt werden. Es bliebe ihnen nur der Weg in eine außerbetriebliche Berufsvorbereitung und anschließend evtl. in eine außerbetriebliche Ausbildung im klassischen Fördersystem des Arbeitsamtes.

Ziel der Arbeit von SprungBRETT ist es jedoch, so viel betriebliche Qualifizierung wie möglich zu erreichen. Außerbetriebliche Qualifizierungen führen für Jugendliche mit Lernschwierigkeiten häufig nicht zu betrieblichen Arbeitsplätzen, sondern in die Arbeitslosigkeit. Es müssen neue Strukturen entwickelt werden. In Berlin ist uns dies mit KOALA gelungen, einem betriebsintegrierten Förderlehrgang (vgl. Beitrag von OTA gGmbH/ISBgGmbH in diesem Band sowie RADATZ/BAUSCH/KÖNIG 2003).

Die Berufsorientierung für Julia: Arbeitswelt konkret erleben

Die ersten Kontakte mit Julia fanden zu Beginn der neunten Klasse innerhalb der Schule statt. Die ihr vertraute Sonderpädagogin nahm an den Gesprächen teil. Julia wurde wie die anderen Jugendlichen mit Lernbehinderung in alle Aktivitäten und Gespräche zur Berufsorientierung einbezogen. Darüber hinaus mussten wir uns jedoch Angebote überlegen, die Julia viele konkrete Erfahrungen ermöglichten, z.B. was Arbeit bedeutet und was in einzelnen Berufsfeldern zu tun ist. Ansatzpunkt waren auch hier die Interessen, Wünsche und Fähigkeiten der jungen Frau. Zunächst konnte Julia keine beruflichen Interessen benennen. Die Sonderpädagogin setzte deshalb auf Anregung der SprungBRETT-Mitarbeiterin im Berufsorientierungsunterricht die **Kartensets zur Persönlichen Zukunftsplanung** ein (DOOSE/GÖBEL 1998). Julia erhielt Bildkarten mit Wortunterschrift, die unterschiedlichste Tätigkeiten oder Berufe darstellen. Sie sollte diejenigen Bereiche herausuchen, in denen sie sich vorstellen konnte zu arbeiten, und jene, in denen sie nicht arbeiten wollte. Die Darstellung konkreter Tätigkeiten erleichterte es Julia, eine erste Vorstellung von den verschiedenen Bereichen zu entwickeln. In der Abbildung 1 ist das Ergebnis dargestellt. Julia interessierte sich für Tätigkeiten in der Kita, der Küche, im Lager, an der Tankstelle und bei der Kleintierpflege. Nicht vorstellen konn-

te Julia sich Tätigkeiten als Kellnerin, im Altenheim, im Garten, in der Nähwerkstatt, in der Verpackung oder Montage, am Fließband, als Maurerin, Hausmeisterin oder Telefonistin. Auch hart arbeiten wollte sie nicht. Julia benannte nun klar folgende Wünsche zum Ausprobieren: in der Kita (Küchenbereich und Kinderbetreuung), im Supermarkt (Regale auffüllen), im Hotel (Küche, Zimmerservice) und Tierpflege (aber nur Klein- bzw. Haustiere).

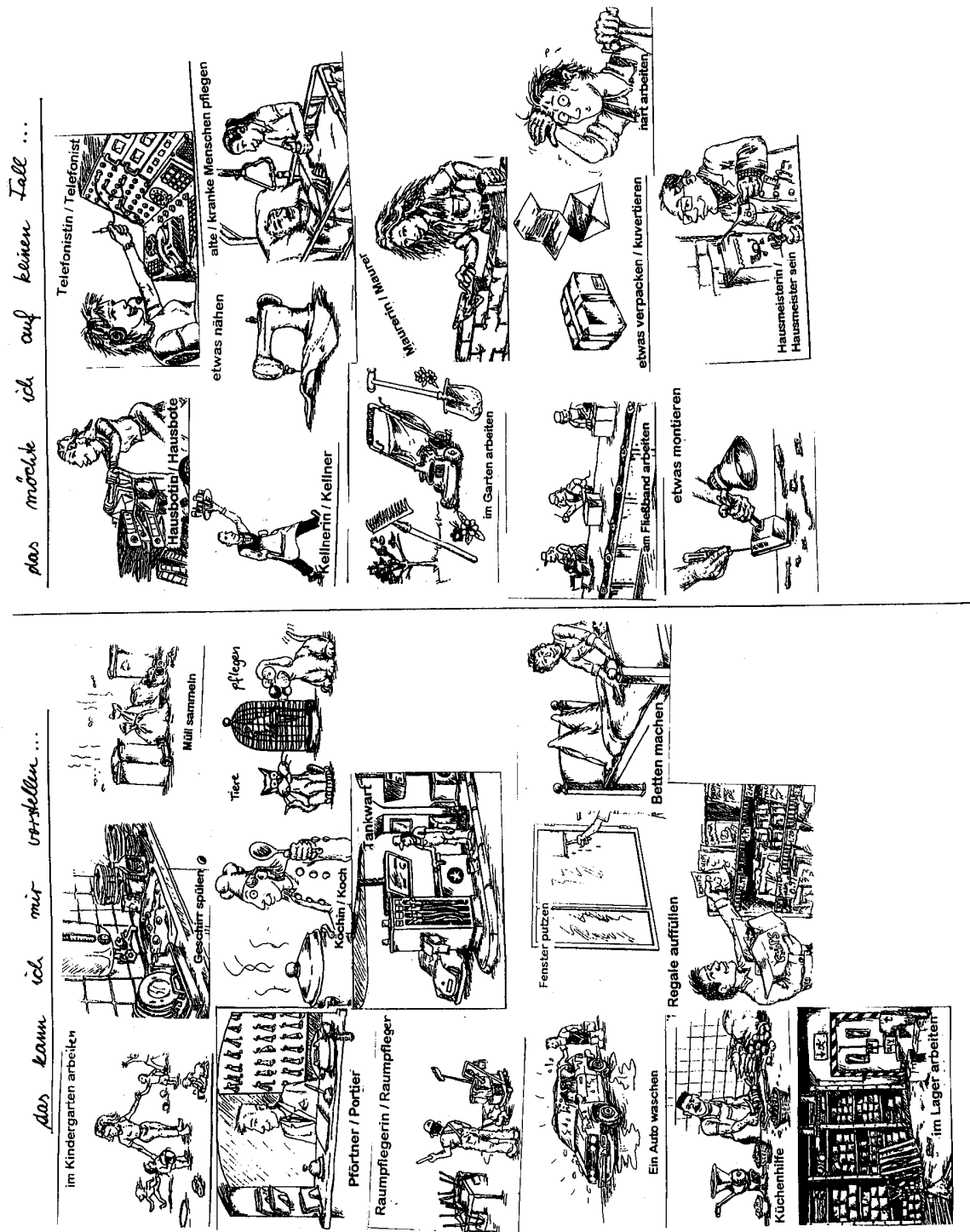


Abb. 1: Julius Arbeitsergebnis zum Thema: „Das kann ich mir vorstellen ..., das möchte ich auf keinen Fall ...“
(Kartenset zur Persönlichen Zukunftsplanung aus DOOSE/GÖBEL 1998)

Gemeinsam mit der Sonderpädagogin, dem Sonderpädagogen und den anderen vom Projekt betreuten Jugendlichen der Raoul-Wallenberg-Oberschule besuchte uns Julia im Büro von SprungBRETT. Dort setzten wir ein weiteres Material der Persönlichen Zukunftsplanung ein: „Was ich gut kann ...“ – 9 gute Dinge über mich. Jede/r Jugendliche/r füllte dieses Blatt aus. Anschließend wurden sie anonym vorgelesen. Die Jugendlichen sollten nun erraten, von wem dieses wohl sei. Julias Arbeitsergebnis ist in der Abbildung 2 zu sehen.

„Was ich gut kann ... - 9 gute Dinge über mich“

1	Tiere um gehen Tierarzt	helfen	Fahrrad fahren
2	Küche helfen	spielen	Fußball spielen
3	Bükkeln Stampsaugen <small>... beim Arbeiten</small>	sprechen <small>... mit Menschen</small>	Federball spielen <small>... in der Freizeit</small>

Abb. 2: Julia: „Was ich gut kann ... – 9 gute Dinge über mich“
(Originalbogen bei DOOSE/GÖBEL 1998)

Diese Ergebnisse bildeten die Grundlage für gemeinsame Überlegungen hinsichtlich möglicher Praktikumsorte. Um Julia erste Erfahrungen in der Praxis zu ermöglichen, entschieden wir uns für ein **Praktikum in der Schulcafeteria**. Der Küchenbereich mit seinen Tätigkeiten

wurde von Julia mehrfach benannt. Die Schulküche und das Personal waren Julia vertraut. Zwei Wochen lang arbeitete sie dort täglich je eine Stunde unter Anleitung des dortigen Personals. Die Sonderpädagogin begleitete das Praktikum und führte mit Julia den Praktikumshefter (vgl. Auszug in Abb. 3). Dort sollten die verschiedenen Tätigkeiten festgehalten werden, um so einen späteren Vergleich mit anderen Feldern zu erleichtern.

Hervorzuheben ist, dass Julia sehr gern die in der Cafeteria hergestellten Mayo- und Ketchup-Brötchen aß. Nun durfte sie an der Herstellung und später an ihrem Verkauf mitwirken. Das machte sie sehr stolz. Weitere Tätigkeiten während dieses Praktikums waren: Tische abwischen, den Speiseraum fegen, Müll wegbringen, Geschirr und Besteck abwaschen und abtrocknen, beim Verkauf helfen, Brötchen aufbacken und den Geschirrspüler bedienen. Dieses erste Praktikum verlief insgesamt gut.

Das **zweite Praktikum** der neunten

Mein 2. Arbeitstag:

Das habe ich gemacht:
T-Shirt anlegen, sauber machen, Mayo-Brötchen und Ketchup-Brötchen machen

Geräte und Arbeitsmittel:
Schwamm, Eimer, Schaum-Wasser, Messer, Ketchup- und Mayo-Spendler

Das habe ich gelernt:
wie man die Brötchen macht

Das hat mir Spaß gemacht:
Ja

Das hat mir keinen Spaß gemacht:
-

Sonstiges:

Abb. 3: Auszug aus Julias 1. Praktikumshefter (Schulcafeteria)

Klasse wollte Julia in einer **Kita** absolvieren. Die Mutter fand in Wohnortnähe eine geeignete Einrichtung. Julia sollte sowohl im Küchen- als auch im Betreuungsbereich tätig sein. Das Angebot, das Praktikum mit Arbeitsassistenz zu unterstützen, lehnte die Mutter ab. In Absprache mit dem Personal der Kita wurde die Anleitung und Betreuung von Julia als gesichert angesehen. Über zwei Wochen hinweg arbeitete Julia für einige Tage etwa vier Stunden in den unterschiedlichen Bereichen mit. Die Küchenarbeiten (insbesondere das Gemüse putzen) fand sie schnell langweilig. Die Mitarbeiterinnen konnten sie zeitweise nicht mehr zur Arbeit motivieren. Die Betreuung der Kinder gefielen ihr viel besser. Sie half beim An- und Ausziehen, beim Basteln, beim Essen austeilen und spielte mit den Kindern. Während einer Schlafwache zur Mittagszeit, wurde Julia so müde, dass sie sich zu den Kindern legte und ebenfalls schlief. Als die Sonderpädagogin sie abholen und nach Hause begleiten wollte, weigerte sich Julia aufzustehen.

Bei der Auswertung des Praktikums stellten wir fest, dass es Julia nicht gelungen war, ihre Rolle als Betreuerin wahr- und einzunehmen. Vielmehr wurde sie zu einem weiteren Kind der Gruppe, das betreut werden musste. Die Anleitung durch das Personal reichte nicht aus, deshalb sollte das nächste Praktikum mit Arbeitsassistenz begleitet werden.

Das zehnte Schuljahr wollten wir nun dazu nutzen, Julia praktische Erfahrungen in weiteren Arbeitsfeldern zu ermöglichen. Außerdem mussten allmählich Perspektiven für die Zeit nach der Schule entwickelt werden.

Das **dritte Praktikum** wurde von der SprungBRETT-Mitarbeiterin akquiriert und fand im **Grünflächenamt** des Wohnbezirkes statt. In der neunten Klasse hatte Julia die Gartenarbeit auf die Liste der unerwünschten Tätigkeiten gesetzt. Inzwischen hatte sich dies geändert. Zudem schien uns dieser Bereich langfristig eine Beschäftigungsperspektive zu bieten. SprungBRETT organisierte und finanzierte eine Arbeitsassistentin. Diese lernte Julia bei einem gemeinsamen Schulbesuch mit der SprungBRETT-Mitarbeiterin kennen. Zum Vorstellungsgespräch im Betrieb begleiteten die Projektmitarbeiterin und die Arbeitsassistentin Julia und ihren Vater. Das Praktikum dauerte zwei Wochen. Die Arbeitsassistentin arbeitete die gesamte Zeit (täglich ca. fünf Stunden) zusammen mit Julia. Sie hatte die Aufgabe, Julia anzuleiten und sie zu motivieren. Julia sollte in diesem Praktikum neben dem Ausprobieren der Tätigkeiten lernen, sich an die im Betrieb üblichen Pausenzeiten (lediglich 2 Pausen im Gegensatz zum schulischen $\frac{3}{4}$ Stunden-Rhythmus) zu halten, auch Arbeiten zu verrichten, die ihr langweilig erschienen sowie Arbeitsaufträge in der Gruppensituation entgegenzunehmen. Letzteres erwies sich trotz Arbeitsassistenz als schwierig, weil Julia es seit der ersten Klasse gewohnt war, durch die 1:1-Betreuung einen extra Arbeitsauftrag zu erhalten. Desweiteren musste die Arbeitsassistentin die betrieblichen Mitarbeiterinnen im Umgang mit Julia beraten. Diese hatten bis dahin keine Erfahrung im Umgang mit Menschen mit einer geistigen Behinderung. Die Arbeitsassistentin wurde dabei von der SprungBRETT-Mitarbeiterin und der Sonderpädagogin unterstützt. Teilweise fühlten sich die betrieblichen Mitarbeiterinnen dennoch überfordert.

Julias Aufgaben bezogen sich auf die Beetpflege (Unkraut zupfen, Erde umgraben), sie sammelte auf den Grünflächen Müll mit Hilfe eines Greifers, sie fächerte Laub (harken), fegte Wege, lud Laub und Unkraut in eine Schubkarre, transportierte es ab und durfte mit Unterstützung Sträucher beschneiden.

Der Wunsch, anderen Menschen zu helfen, ist bei Julia stark ausgeprägt. Deshalb wollte sie in ihrem **vierten Praktikum** in einem **Altenheim** arbeiten. Die Mutter akquirierte eine Einrichtung im Wohnbezirk. Julia konnte für zwei Wochen auf einer Station gemeinsam mit der dortigen Hauswirtschaftskraft arbeiten (täglich sechs Stunden). Das Altenheim lehnte eine Arbeitsassistenz ab, weil die Hauswirtschaftskraft sich ausreichend um Julia kümmern konnte.

Julias Aufgaben waren: in der Stationsküche bei der Zubereitung kleiner Speisen oder Brote helfen, den Geschirrspüler ein- und ausräumen, das Essen zu den Bewohner/innen in die

Zimmer bringen, den Stationsflur fegen und wischen, Staub wischen, mit den Bewohner/innen Gespräche führen und gemeinsam singen oder basteln, Betten beziehen und Blumen gießen (vgl. Abb. 4).

Mein 9. Arbeitstag:
Das habe ich gemacht: <i>ich habe den Betten bezogen</i> <i>ich habe den Geschirrspüler ausgeräumt und eingearbeitet, ich habe geputzt und zum Ausgeputzen ich habe Staub gesaugt.</i> <i>ich habe Blumen gegossen.</i>
Geräte und Arbeitsmittel: <i>Geschirrspüler, Besen, Handpfleger, Eimer, Lappen.</i>
Das habe ich gelernt: <i>ich habe gelernt wie man Blumen gießt.</i>
Das hat mir Spaß gemacht: <i>mir geht mir sehr gut bei.</i>
Das hat mir keinen Spaß gemacht: <i>mir hat das nicht gefallen dass ich ihn und herlaufen müsste.</i>
Sonstiges:

Abb. 4: Auszug aus Julias 4. Praktikumshefter (Altenheim)

In Gesprächen mit dem Arbeitsamt äußerten die Eltern den Wunsch, für Julia einen Weg außerhalb der Werkstatt für behinderte Menschen zu finden. Die zuständige Berufsberaterin für Behinderte war diesbezüglich offen und schlug Julia aufgrund ihrer guten Leistungen im Anschluss an die Schule einen F2-Lehrgang¹⁵ beim **Zukunftswerk Jugend e.V.** vor, einem Bildungsträger in ihrem direkten Wohnumfeld. Er hätte Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen mit geistiger Behinderung. Es wurde ein zweieinhalbwöchiges **Praktikum** mit dem Bildungsträger verabredet. Zum einen erhielt Julia damit die Möglichkeit, die Einrichtung kennenzulernen, um anschließend eine Entscheidung dafür oder dagegen treffen zu können. Zum anderen konnten die Mitarbeiter/innen von Zukunftswerk überprüfen, ob sie der geeignete Träger wären. Eine Arbeitsassistenz war hier nicht nötig, da es einen hohen Betreuungsschlüssel gab. Die SprungBRETT-Mitarbeiterin besuchte Julia regelmäßig. Bei auftretenden Schwierigkeiten wurde sie von den Mitarbeiter/innen des Zukunftswerkes telefonisch kontaktiert und um Unterstützung vor Ort gebeten. Julia konnte während des Praktikums drei Bereiche kennenlernen. Sie entschied sich für den Bürobereich, die Nähwerkstatt und die Holzwerkstatt. Julia lief im normalen Tagesprogramm des F2-Lehrgangs mit. Es gefiel ihr gut.

¹⁴ Zu dieser Einschätzung kamen die Mutter, die Sonderpädagogin und die SprungBRETT-Mitarbeiterin aufgrund von Erfahrungen mit Julias Handlungsmustern.

¹⁵ Ein F2-Lehrgang ist eine einjährige Berufsvorbereitung, die sich an Jugendliche mit Behinderungen richtet, die für eine Ausbildung zzt. nicht in Frage kommen, von einer Arbeit in der Werkstatt für behinderte Menschen jedoch unterfordert wären. Es werden drei Berufsfelder durchlaufen, eines im zweiten Halbjahr intensiv kennen gelernt. Ein zweites Jahr ist meist möglich.

Zeitweise verlief das Praktikum gut. Die Arbeiten im hauswirtschaftlichen Bereich schienen Julia zu liegen. Positiv wirkte sich dabei sicher aus, dass Julia auch zu Hause einige Aufgaben im Haushalt zu erfüllen hatte. Trotzdem gab es auch Schwierigkeiten. Die soziale Betreuung der Bewohner/innen gelang ihr weniger. Julia nutzte außerdem die Unsicherheiten der Mitarbeiterinnen im Altenheim im Umgang mit ihr aus, indem sie bestimmte Arbeiten verweigerte mit der Begründung, dass sie diese aufgrund ihrer Behinderung nicht ausüben könne oder simulierte sehr schnelle Ermüdung¹⁴.

Dies konnte trotz intensiver Begleitung durch die Sonderpädagogin und die SprungBRETT-Mitarbeiterin nicht aufgefangen werden. Die Hauswirtschaftskraft der Station bestätigte den erhöhten Unterstützungsbedarf bei Julia. Die Konsequenz daraus war, das nächste Praktikum möglichst wieder mit Arbeitsassistenz zu begleiten.

Auch zu den anderen Jugendlichen baute sie erste Kontakte auf. Die Mitarbeiter/innen von Zukunftswerk schätzten ein, dass Julia den Anforderungen des F2-Lehrganges gewachsen sei und sie die Aufnahme in ihre Einrichtung befürworten. Die aufgetretenen Schwierigkeiten seien vergleichbar mit denen anderer Teilnehmer/innen.

Eine weitere Option war der **Besuch einer Berufsschule mit sonderpädagogischen Aufgaben** im Rahmen eines Modellversuches. An der Loschmidt-Oberschule in Berlin-Charlottenburg existiert bereits ein integrativer VZ 11-Lehrgang in den Bereichen Hauswirtschaft und Holz, in denen Jugendliche mit Lernbehinderung gemeinsam mit Jugendlichen mit geistiger Behinderung aus Integrationsklassen lernen. Julia und ihre Eltern besuchten zusammen mit der SprungBRETT-Mitarbeiterin die Loschmidtschule am Tag der offenen Tür. Die Überlegung, diese schulische Berufsvorbereitung vor dem F2-Lehrgang zu besuchen, erschien zunächst interessant. Doch der täglich zu bewältigende Fahrweg und die nicht ausreichend vorhandenen Plätze veranlassten die Familie zu einer Entscheidung dagegen.

Schulpolitisch wurde später diskutiert, diesen Modellversuch eventuell auch auf eine weitere Berufsschule mit sonderpädagogischen Aufgaben in Berlin-Friedrichshain auszudehnen und dort eine Klasse im Agrarbereich einzurichten. Es entstand die Idee, Julia auch dort ein **Praktikum** absolvieren zu lassen, damit sie die Schule kennen lernen könne. Die Leiterin dieses Bereiches stimmte einem zweiwöchigen Praktikum (täglich sechs Stunden) zu und war froh über das Angebot, Unterstützung durch eine Arbeitsassistentin zu erhalten. Die Arbeitsassistentin übernahm dieses Mal auch die Wegebegleitung zum und vom Praktikumsplatz nach Hause. Vor Ort leitete sie wieder Julia bei der Arbeit an. Folgende Tätigkeiten waren zu verrichten: die Tiere der Schulfarm füttern und Gehege säubern (Hühner, Gänse, Enten, Kaninchen, Meerschweine, Mäuse, Vögel, Pony und Schafe), Pflanzen pikieren, Blumen ein- und umpflanzen, Blumen gießen und Futterpflanzen aussäen. Die Arbeit verlief fast problemlos. Julia war motiviert, interessiert und geschickt. Auch die schulischen Anleiter waren zufrieden mit ihrer Leistung. Trotzdem entschied sich die Familie letztlich doch für den F2-Lehrgang beim Zukunftswerk. Ausschlaggebend hierfür war zum einen die unsichere Situation, ob der Modellversuch überhaupt in Friedrichshain eingerichtet würde. Zum anderen sprach die Wohnortnähe für den F2-Lehrgang. Julia erwarb so eine größere Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, weil sie den Weg alleine bewältigen konnte.

Seit September 2001 befindet sich Julia im **F2-Lehrgang des Zukunftswerkes Jugend e. V.** Sie hatte sich in der Orientierungsphase für die Bereiche Hauswirtschaft, Nähen/Textil und Büro/Verkauf entschieden. In der Vertiefungsphase arbeitete sie im Bereich Hauswirtschaft. Einmal in der Woche muss Julia in die Berufsschule. Leider fühlten sich für die anfangs notwendige Wegebegleitung weder das Arbeitsamt noch der Bildungsträger zuständig. Deshalb übernahm für etwa 2 Monate die ihr bekannte Arbeitsassistentin das Wegetraining, finanziert über SprungBRETT. Danach fuhr Julia diesen Weg allein.

Julia hat innerhalb kurzer Zeit große Fortschritte gemacht, die selbst die dortigen Mitarbeiter/innen erstaunten: Sie hat Freundinnen und Freunde unter den Teilnehmer/innen gefunden und fühlt sich nicht mehr so isoliert wie in der Schule (dort war sie die einzige Jugendliche mit geistiger Behinderung). Sie hat gelernt, Pausenzeiten einzuhalten und Arbeitsaufträge innerhalb der Gruppe auch für sich anzunehmen. Sie sieht zunehmend eigenständig, welche Arbeiten zu tun sind und beginnt auch ohne Aufforderung eine Arbeit. Julia bleibt noch ein weiteres Jahr dort. Es muss jedoch allmählich über den nächsten Schritt nachgedacht werden. Dieser könnte in dem Besuch von KOALA bestehen, damit Julia die Chance erhält, ein Jahr begleitet mit Arbeitsassistenz betriebliche Erfahrungen auf einem konkreten und evtl. zukünftigen Arbeitsplatz zu sammeln. Die Zustimmung des Arbeitsamtes zur Finanzierung dieser Maßnahme für Julia steht noch aus.

Fazit

Im Rahmen des Schulversuches ist es mit Unterstützung von SprungBRETT gelungen, Julia vielfältige Erfahrungen in unterschiedlichen Praxisfeldern zu ermöglichen. Dabei zeigte sich, dass eine langsame und gestufte Zunahme der Praktikumsdauer sinnvoll ist. Außerdem hat sich die Arbeitsassistenz bewährt, die in der notwendigen Intensität jedoch nicht allein von den Schulen zu leisten ist. Deutlich wurde aber auch, dass es in Berlin¹⁶ bislang keine nachschulischen Angebote für Jugendliche mit geistiger Behinderung gibt, mit denen die in der Schulzeit praktizierte Integration fortgesetzt wird. Das Ende der Schulzeit bedeutete für Julia auch das Ende ihrer integrativen Bildung und Qualifizierung. Im F2-Lehrgang lernt und arbeitet sie nun mit Jugendlichen mit Lern- oder geistiger Behinderung. Bedenklich erscheint uns dabei, dass sich für Julia erst mit dem Ende der schulischen Integration im F2-Lehrgang diejenigen sozialen Kontakte entwickeln, die sie während ihrer Schulzeit vermisste. Ähnliche Erfahrungen mit der Isolation einzeln integrierter Jugendlicher mit geistiger Behinderung an anderen Schulen des Schulversuches führten inzwischen dazu, eine Schwerpunktbildung zu diskutieren. Demnach sollten immer mindestens zwei Jugendliche mit geistiger Behinderung aufgenommen werden. Wenn in mehreren Jahrgangsstufen dieses Konzept umgesetzt würde, könnten außerdem zeitweise jahrgangsübreifende Angebote für diese Jugendlichen eingerichtet werden.

Aus unserer Sicht hängt Julias weiterer Weg entscheidend davon ab, ob ihr weiterhin die Ressourcen für eine nachgehende Begleitung und Arbeitsassistenz durch SprungBRETT zur Verfügung stehen. So positiv die persönlichen Erfahrungen für Julia im F2-Lehrgang auch sind, der Bildungsträger wird sie kaum bei der Überleitung in ein Beschäftigungsverhältnis in einen Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes unterstützen.¹⁷ Hinzu kommt die immer noch unzureichend geregelte Situation nach der Novellierung des SGB IX, wonach die Möglichkeit der Arbeitsassistenz zwar existiert, der Anspruch bisher jedoch nicht klar geregelt ist.

Die Erfahrungen und Ergebnisse von SprungBRETT zeigen, dass im Übergangsfeld Schule – Arbeitsleben eine ambulante, langfristig angelegte, radikal individualisierte, betriebsnahe und vernetzte Unterstützung von Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten und ihrem sozialen Umfeld die zukunftsweisende Option einer erfolgversprechenden Integrationsarbeit darstellt. In enger Kooperation mit den Jugendlichen und ihren Eltern, den Sonderpädagog/inn/en der Raoul-Wallenberg-Oberschule und der Berufsberaterin für Behinderte des Arbeitsamtes konnten individuell unterschiedliche Wege für die Jugendlichen mit Behinderungen entwickelt werden. Außerdem haben sich gemeinsame Gespräche, Exkursionen zu Betrieben und Bildungsträgern sowie verschiedene Formen der Praktikumsbegleitung, -dokumentation und -auswertung als hilfreich erwiesen.

Die Fortsetzung unserer Projektarbeit erscheint angesichts der derzeitigen Haushaltslage Berlins als schwierig. Eine Ausdehnung auf den Personenkreis der Jugendlichen mit geistiger Behinderung ist bislang nur für die Loschmidt-Oberschule (Berufsschule mit sonderpädagogischen Aufgaben) gelungen, nicht jedoch für die Sekundarstufe I.

Literatur

BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT: Teilhabe durch berufliche Rehabilitation. Handbuch für Beratung, Förderung, Aus- und Weiterbildung. Nürnberg: BW Bildung und Wissen, 2002.

¹⁶ In anderen Bundesländern gibt es positive Erfahrungen. Vgl. für Hessen SCHOLDEI-KLIE 2002 und für Hamburg HINZ/BOBAN 2001.

¹⁷ In einem F2-Lehrgang wird zwar die Möglichkeit einer Beschäftigung in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes für die Jugendlichen überprüft, für die konkrete Überleitung fehlt es jedoch an Strukturen, Konzepten und Ressourcen.

- DOOSE, Stefan: Neue Wege in der beruflichen Integration für Menschen mit Lernschwierigkeiten: Unterstützte Beschäftigung. Eine Untersuchung von Integrationsfachdiensten und unterstützten Arbeitsplätzen in Deutschland. 2. Aufl. Hamburg: Eigenverlag Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung, 1997a.
- DOOSE, Stefan: Unterstützte Beschäftigung – Ein neuer Weg der Integration im Arbeitsleben im internationalen Vergleich. In: SCHULZE, Hartmut u. a. (Hrsg.): Schule, Betriebe und Integration. Menschen mit geistiger Behinderung auf dem Weg in die Arbeitswelt. Beiträge und Ergebnisse der Tagung INTEGRATION 2000 am 30./31. Mai 1996 in Hamburg. Hamburg: Eigenverlag Förderverein der Staatlichen Berufsschule Eidelstedt, 1997b (Zugl.: <http://bidok.uibk.ac.at/texte/integ2000-Unterst_.html>; Stand 31.05.2002).
- DOOSE, Stefan; GÖBEL, Susanne: Materialien zur Persönlichen Zukunftsplanung. Weitere Texte und Arbeitsblätter. Hamburg: Eigenverlag der Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung, 1998.
- GINNOLD, Antje: Schulende – Ende der Integration? Integrative Wege von der Schule in das Arbeitsleben. Neuwied: Luchterhand, 2000.
- GINNOLD, Antje; RADATZ, Joachim: „SprungBRETT“ ins Arbeitsleben. Professionelle Begleitung für Jugendliche mit Lernschwierigkeiten beim Übergang von der Schule in das Arbeitsleben. In: Gemeinsam leben 8 (2000) 1, S. 18-23.
- GINNOLD, Antje; RADATZ, Joachim: SprungBRETT – Damit es nach der Schule weiter geht! Beratung und Begleitung für Jugendliche mit Lernschwierigkeiten beim Übergang von der Schule in das Arbeitsleben. In: FEUSER, Georg (Hrsg.): Integration heute – Vielfalt und Perspektiven (vorläufiger Titel). Hamburg: Peter Lang, erscheint Anfang 2003.
- LINDMEIER, Christian: Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 50 (1999) 5, S. 234-239.
- HINZ, Andreas; BOBAN, Ines: Integrative Berufsvorbereitung. Unterstütztes Arbeitstraining für Menschen mit Behinderung. Neuwied: Luchterhand, 2001.
- HORIZON-Arbeitsgruppe: Unterstützte Beschäftigung. Handbuch zur Arbeitsweise von Integrationsfachdiensten für Menschen mit geistiger Behinderung. Hamburg: Eigenverlag, 1999.
- OTA gGmbH und ISB gGmbH: KOALA – ein betriebsintegrierter Förderlehrgang in Berlin. Modellprojekt zur betrieblichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Lernschwierigkeiten. Auszug aus dem unveröffentlichten Abschlussbericht. Berlin, 2002.
- RADATZ, Joachim u.a.: Ein Modellprojekt zur Überleitung von Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten in das Erwerbsleben. Abschlussbericht von SprungBRETT Apr. 1999-Sep. 2000. Veröffentlicht unter <<http://www.isb-berlin.de/sprungbr>>
- RADATZ, Joachim u.a.: Ein Modellprojekt zur Überleitung von Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten in das Erwerbsleben. Abschlussbericht von SprungBRETT Aug. 1999-Dez. 2001. Veröffentlicht unter <<http://www.isb-berlin.de/sprungbr>>
- RADATZ, Joachim; GINNOLD, Antje: Die Bedeutung von Selbst- und Fremdeinschätzung im beruflichen Integrationsprozess. In: FEUSER, Georg (Hrsg.): Integration heute – Vielfalt und Perspektiven (vorläufiger Titel). Hamburg: Peter Lang, erscheint Anfang 2003.
- RADATZ, Joachim; BAUSCH, Martina; KÖNIG, Ferdinand: KOALA – Ein Modell zur betriebsintegrierten Berufsvorbereitung. In: FEUSER, Georg (Hrsg.): Integration heute – Vielfalt und Perspektiven (vorläufiger Titel). Hamburg: Peter Lang, erscheint Anfang 2003.
- SCHOLDEI-KLIE, Monika: Die berufliche Qualifizierungsmaßnahme für behinderte Jugendliche in Hessen ist erfolgreich beendet worden!. In: Impulse (2002) 21, S. 39-41.
- SCHROEDER, Joachim; STORZ, Michael (Hrsg.): Einmischungen. Alltagsbegleitung junger Menschen in riskanten Lebenslagen. Langenau-Ulm: Armin Vaas, 1994.
- STORZ, Michael; STEIN-SIEGLE, Christine: Alltagsbegleitung konkret. Ein Leitfaden für die Praxis. Langenau-Ulm: Armin Vaas, 1994.